

*Betreff:*

**Verbesserungsvorschläge der Verwaltung im Haushaltsentwurf  
2020**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	<i>Datum:</i> 03.12.2019
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Finanz- und Personalausschuss (zur Kenntnis)	28.11.2019	Ö

**Sachverhalt:**

Zu der Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.11.2019 (DS 19-12262) wird wie folgt Stellung genommen:

Zu 1.:

Mit Schreiben vom 24. September 2019 war den Ratsfraktionen eine Übersicht über die im Haushaltsentwurf 2020 enthaltenen Verwaltungsvorschläge zur Verbesserung des Ergebnisses des Haushaltsentwurfs 2020 zugeleitet worden.

Dieser Mitteilung beigefügt ist eine aktualisierte Fassung dieser Übersicht, die auch die Ansatzveränderungen berücksichtigt, die zum jetzigen Stand durch die Verwaltung in die Haushaltseratungen eingearbeitet werden sollen.

In der Spalte "Hinweis auf Beschlusserfordernis / Grund für Ansatzveränderung" sind die Vorschläge gekennzeichnet, vor deren Umsetzung Ratsbeschlüsse herbeizuführen beabsichtigt ist.

Zu 2.:

Die Verwaltung beabsichtigt, die erforderlichen Beschlussvorlagen zur Ratssitzung am 18. Februar 2020 vorzulegen, sodass darüber gleichzeitig mit dem Beschluss über den Haushaltplan 2020 entschieden werden kann.

Die Vorschläge des FB 51 auf der Seite 3 der Anlage sollen zum 1. August 2020 umgesetzt werden. Die finanziellen Auswirkungen waren bereits im Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2020 entsprechend nur anteilig berücksichtigt.

Bei den übrigen Vorschlägen mit Beschlusserfordernissen (in den Teilhaushalten Allgemeine Finanzwirtschaft auf Seite 1 und FB 67 auf Seite 4) waren die Auswirkungen im Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2020 ganzjährig eingerechnet. Die beabsichtigte Beschlussfassung nach Beginn des Haushaltsjahres 2020 führt zu entsprechend geringeren Auswirkungen. Dies macht Ansatzveränderungen erforderlich.

Zu 3.:

Nachfolgend werden die Salden der sich unter Berücksichtigung der Ansatzveränderungen ergebenden Haushaltsverbesserungen, die ohne gesonderte Beschlussfassungen neben dem Haushaltsbeschluss umgesetzt werden könnten, dargestellt:

	Haushaltsjahr			
	2020	2021	2022	2023
Beträge in €	2.542.511	1.719.667	1.759.067	1.724.667

Geiger

**Anlage/n:**

Verbesserungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2020 - Hinweis auf erforderliche Ratsbeschlüsse und Ansatzveränderungen der Verwaltung zu den Haushaltsberatungen

## Verbesserungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2020

Hinweis auf erforderliche Ratsbeschlüsse und Ansatzveränderungen der Verwaltung zu den Haushaltsberatungen

Ursprünglich vorgesehen	<b>- 4.647.861 €</b>				
<i>Ansatzveränderung</i>	<b>1.159.333 €</b>				
Ursprünglich vorgesehen	<b>897.650 €</b>	<b>- 3.750.211 €</b>	<b>- 4.970.050 €</b>	<b>- 5.004.450 €</b>	<b>- 4.970.050 €</b>
<i>Ansatzveränderung/Listenkorrektur</i>	<b>- 166.800 €</b>	<b>992.533 €</b>	<b>1.554.233 €</b>	<b>1.549.233 €</b>	<b>1.549.233 €</b>

TH	Vorschlag	Erhöhung Ertrag 2020	Reduzierung Aufwand 2020	Belastung			<i>Hinweis auf Beschluss erforderlich / Grund für Ansatzveränderung</i>
				2021	2022	2023	
Pol. Gremien	Verzicht auf die den Stadtbezirksräten seit 2018 zusätzlich bereitgestellten Mittel		- 127.300	- 127.300	- 127.300	- 127.300	
FB 10/alle THH	Verzicht auf weißes Recyclingpapier		- 48.000	- 48.000	- 48.000	- 48.000	
Allg. Fin	Erhöhung Vergnügungssteuer für Geldspielautomaten	450.000 €		-450.000 €	-450.000 €	-450.000 €	<b>Ratsbeschluss erforderlich</b>
	<i>Ansatzveränderung</i>	<b>- 112.500 €</b>					Wirkung ab 01.04.2019 statt ab 01.01.2019
Allg. Fin	Erhöhung Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	100.000 €		-100.000 €	-100.000 €	-100.000 €	
Allg. Fin	Erhöhung Hundesteuer ab 2. Hund	50.000 €		-50.000 €	-50.000 €	-50.000 €	<b>Ratsbeschluss erforderlich</b>
	<i>Ansatzveränderung</i>	<b>- 5.000 €</b>					Wirkung ab 01.04.2019 statt ab 01.01.2019
FB 01	1. Erhöhung aus Mieten und Pachten, kein vollständiger Verzicht auf ein Entgelt in einschlägigen Fällen (wirtschaftliche Verhältnisse, städtisches Interesse); stattdessen soll ein „Mindestentgelt“ i. H. v. 175,- € erhoben werden. Wirkung: Erhöhung dieser Erträge um 4.000 € p.a.	4.000 €		-4.000 €	-4.000 €	-4.000 €	
FB 01	2. Einsparung bei Aufwendungen für Zeitschriften, Reduzierung des Planansatzes um 1.000 €		-1.000 €	-1.000 €	-1.000 €	-1.000 €	
FB 01	3. Einsparung bei Aufwendungen für Veröffentlichungen, Reduzierung des Planansatzes um 5.000 €		-5.000 €	-5.000 €	-5.000 €	-5.000 €	
FB 10	Verzicht auf kostenlosen Flaggenverleih		-300 €	-300 €	-300 €	-300 €	
	<i>Ansatzveränderung</i>		+ 300 €	+ 300 €	+ 300 €	+ 300 €	Vorschlag wird zurückgezogen
FB 10	Reduzierung / Abschaffung der Ehrung von Ehejubiläen und Geburtstagen (zuzgl. E6 Stelle)		-6.600 €	-6.600 €	-6.600 €	-6.600 €	
	<i>Ansatzveränderung</i>		+ 6.600 €	+ 6.600 €	+ 6.600 €	+ 6.600 €	Vorschlag wird zurückgezogen

TH	Vorschlag	Erhöhung	Reduzierung	Belastung			Hinweis auf Beschlusserfordernis / Grund für Ansatzveränderung
		Ertrag 2020	Aufwand 2020	2021	2022	2023	
FB 10/FB 61	WIR und HuF nur noch elektronisch (ggf. Kompleteinstellung)		-2.500 €	-2.500 €	-2.500 €	-2.500 €	
FB 10	Verzicht auf Gesundheitskurse		-20.000 €	-20.000 €	-20.000 €	-20.000 €	
FB 20	Pauschale Kürzung der Betriebsmittelzuschüsse an die städt. Gesellschaften / Minderaufwendungen 500.000 € (Kürzung bei GGB)		-500.000 €	-500.000 €	-500.000 €	-500.000 €	
Korrektur gegenüber der Listevom 24.09.2019				+ 500.000 €	+ 500.000 €	+ 500.000 €	Im Haushaltsentwurf nur einmalig in 2020 enthalten
FB 20	Teilweiser Verzicht auf Druck des Haushaltsplans und des konsolidierten Gesamtab schlusses / Minderaufwendungen 3.100 €		-3.100 €	-3.100 €	-3.100 €	-3.100 €	
FB 32	Verzicht auf die Fortführung der Tierkörpersammelstelle in der bisherigen Form und stattdessen Prüfung der Aufstellung eines Kühlcontainers beim FB 37; dadurch Reduzierung der durch die Abt. 32.5 an SE BS zu zahlenden Betrieb entgelte um ca. 10.000 €; Einzelheiten, insbesondere der Zugang zum Container für Jäger und den Tierschutzverein werden geprüft.		-10.000 €	-10.000 €	-10.000 €	-10.000 €	
Ansatzveränderung				+ 10.000 €	+ 5.000 €		Umsetzung nicht vor Mitte 2021
FB 40	Der Schulmittelfonds wird um 100.000 € gekürzt.		-100.000 €	-100.000 €	-100.000 €	-100.000 €	
FB 40	Der Aufwand Schülerbeförderung wird um 400.000 € gekürzt.		-400.000 €	-400.000 €	-400.000 €	-400.000 €	
K&W	Reduzierung Veranstaltungsbudget Okerperlen		-15.000 €	-15.000 €	-15.000 €	-15.000 €	
K&W	Reduzierung Veranstaltungsbudget Magnifest		-10.000 €	-10.000 €	-10.000 €	-10.000 €	
K&W	Reduzierung Veranstaltungsbudget Sommerfest Städt. Musikschule		-6.000 €	-6.000 €	-6.000 €	-6.000 €	
K&W	Reduzierung Veranstaltungsbudget		-69.000 €	-69.000 €	-69.000 €	-69.000 €	
K&W	Reduzierung Projektfördertopf		-21.000 €	-21.000 €	-21.000 €	-21.000 €	
K&W	Braunschweig International alle zwei Jahre		-34.400 €		-34.400 €		
K&W	Reduzierung Öffnungszeiten Städtisches Museum		-24.000 €	-24.000 €	-24.000 €	-24.000 €	
Ansatzveränderung				- 11.000 €	- 11.000 €	- 11.000 €	Volle Wirkung ab 2021: -35.000 €
K&W	Einmaliges Aussetzen der Zuschussdynamisierung für das Jahr 2020		-34.466 €				

TH	Vorschlag	Erhöhung	Reduzierung	Belastung			Hinweis auf Beschlusserfordernis / Grund für Ansatzveränderung
		Ertrag 2020	Aufwand 2020	2021	2022	2023	
FB 50	Absenkung des Standards beim Sicherheitsdienst an den Unterkünften für Asylsuchende		-1.400.000 €	-1.400.000 €	-1.400.000 €	-1.400.000 €	
	<b>Ansatzveränderung</b>		+ 933.333 €	+ 933.333 €	+ 933.333 €	+ 933.333 €	Einsparbetrag sollte insgesamt für 3 Jahre gelten. (für 2023 keine abweichende Meldung)
FB 50	Einmaliges Aussetzen der Zuschussdynamisierung für das Jahr 2020		-94.600 €				
FB 51	Umwandlung von Familiengruppen in Krippengruppen zum Haushaltsjahr 2020		-116.667 €	-280.000 €	-280.000 €	-280.000 €	<b>Ratsbeschluss erforderlich</b>
FB 51	Erhöhung der Elternbeiträge im Bereich der Schulkindbetreuung zum Haushaltsjahr 2020 (≈ 720.000 € p.a.);	48.000 €		-115.200 €	-115.200 €	-115.200 €	
FB 51	Grenze für verminderten Beitrag für Geringverdienende definieren.		-234.000 €	-561.600 €	-561.600 €	-561.600 €	<b>Ratsbeschluss erforderlich</b>
FB 51	Einmaliges Aussetzen der Zuschussdynamisierung für das Jahr 2020	9.500 €		-22.800 €	-22.800 €	-22.800 €	
FB 51			-8.500 €	-20.400 €	-20.400 €	-20.400 €	
	<b>Ansatzveränderung</b>		+ 42.300 €				Ausnahme für BEJ (Erziehungsberatung)
FB 51	Einstellung der institutionellen Förderung des VfB Rot-Weiß 04 Braunschweig e.V. ab dem 01.01.2020 als nicht originäres Angebot jugendhilflicher Maßnahmen		-52.000 €	-52.000 €	-52.000 €	-52.000 €	
FB 60	Erhöhung von Gebühren für Beratungsgespräche und Erhebung von Beratungen innerhalb von Genehmigungsverfahren	5.000,00 €		-5.000 €	-5.000 €	-5.000 €	
FB 60	Erhöhung von Gebühren für Beratungsgespräche und Erhebung von Beratungen innerhalb von Genehmigungsverfahren		5.000,00 €		-5.000 €	-5.000 €	
FB 60	Konsequente Beitreibung von Zwangsgeldern	10.000,00 €		-10.000 €	-10.000 €	-10.000 €	
FB 60/FB 32	Regelmäßige Einleitung von Bußgeldverfahren bei festgestellten Ordnungswidrigkeiten (Einnahmen des FB 32)	20.000,00 €		-20.000 €	-20.000 €	-20.000 €	
FB 61	Prüfungs- und Beratungsleistungen		-30.000 €	-30.000 €	-30.000 €	-30.000 €	
	<b>Ansatzveränderung</b>		+ 30.000 €	+ 30.000 €	+ 30.000 €	+ 30.000 €	Minderaufwand entsteht nur einmalig.
FB 61	Braunschweigs Stadteingänge – Blaue Bogenbrücke		-90.000 €	-90.000 €	-90.000 €	-90.000 €	
	<b>Ansatzveränderung</b>		+ 90.000 €	+ 90.000 €	+ 90.000 €	+ 90.000 €	Minderaufwand entsteht nur einmalig.

TH	Vorschlag	Erhöhung	Reduzierung	Belastung			Hinweis auf Beschlusserfordernis / Grund für Ansatzveränderung
		Ertrag 2020	Aufwand 2020	2021	2022	2023	
FB 61	Bodenschutz – Produkt 1.56.5610		-10.000 €	-10.000 €	-10.000 €	-10.000 €	
FB 61	Immissionsschutz – Produkt 1.56.5610.02		-6.000 €	-6.000 €	-6.000 €	-6.000 €	
FB 61	Landschafts-, Freiraum- und Grünplanung		-5.000 €	-5.000 €	-5.000 €	-5.000 €	
FB 66	Reduzierung Ansatz Entfernung von Graffiti von 140.000 € auf 130.000 €		-10.000 €	-10.000 €	-10.000 €	-10.000 €	
FB 66	Reduzierung Ausgabeansatz öffentlicher Anteil Straßenreinigung		-50.000 €	-50.000 €	-50.000 €	-50.000 €	
FB 67	Prüfung einer einvernehmlichen Aufhebung des Kleingartenrahmenvertrages mit dem Landesverband der Gartenfreunde; Einsparung ca. 72.000 € durch Wegfall der Verwaltungskostenpauschale		-72.000 €	-72.000 €	-72.000 €	-72.000 €	
FB 67	Einmaliges Aussetzen der Zuschussdynamisierung für das Jahr 2020		-45.300 €				
FB 67	Gebührenerhöhung im Friedhofs- und Bestattungswesen nach dem Vorliegen des Friedhofsrahmenplanes	151.150 €		-151.150 €	-151.150 €	-151.150 €	<b>Ratsbeschluss erforderlich</b>
	<b>Ansatzveränderung</b>	<b>- 38.000 €</b>					Wirkung ab 01.04.2019 statt ab 01.01.2019
FB 67	Erhöhung der Benutzungsentgelte für Sporthallen und Sportaußenanlagen bei Nutzung durch vereinsgebundenen Sport	45.000 €		-45.000 €	-45.000 €	-45.000 €	<b>Ratsbeschluss erforderlich</b>
	<b>Ansatzveränderung</b>	<b>- 11.300 €</b>					Wirkung ab 01.04.2019 statt ab 01.01.2019
Ref. 0610	Absenkung des Budgets um 20.000 € aufgrund der ausgelaufenen Vereinbarung mit der Richard-Borek-Stiftung zur Förderung der Braunschweiger Innenstadt		-20.000 €	-20.000 €	-20.000 €	-20.000 €	
Ref. 0610	Verzicht auf die pauschale Erhöhung des Aufwands-Budgets		-1.100 €	-1.100 €	-1.100 €	-1.100 €	
Stst. 0800	Reduzierung des Ansatzes Veranstaltungen von 11.500 € auf 1.500 €. (Keine Durchführung der Veranstaltung IAFF - Informationsaustausch ausländischer Fach- und Führungskräfte)		-10.000 €	-10.000 €	-10.000 €	-10.000 €	
Stst. 0800	Reduzierung des Ansatzes Repräsentationsaufwendungen von 10.000 € auf 5.000 € (Verringerung der Ausgaben bezüglich der Teilnahme an den Internationalen Hansetagen)		-5.000 €	-5.000 €	-5.000 €	-5.000 €	